

Im **Landkreis** können Gesprächstermine vereinbart werden bei:



ARBEITSKREISVORSORGE
REUTLINGEN

Freiwilliges Engagement Eningen (FEE)

Telefon 07121 / 89 21 67

Krankenpflegeverein Riederich

Telefon 07123 / 3 12 50

Seniorentreff Münsingen

Telefon 07381 / 33 40

Diakonischer Betreuungsverein im Landkreis Reutlingen e.V.

Für Bad Urach, Metzingen, Münsingen
Telefon: 07121 / 4 41 37

Im Arbeitskreis Vorsorge Reutlingen arbeiten außerdem mit:

- Stadt Reutlingen
Abteilung für Ältere
- Landratsamt Reutlingen
Betreuungsbehörde
- Caritas-Zentrum Reutlingen
- Geriatrischer Schwerpunkt
Klinikum am Steinenberg
- Klinisches Ethikkomitee
Kreiskliniken Reutlingen GmbH

Koordination des Arbeitskreises:

Stadt Reutlingen
Abteilung für Ältere

Neue Adresse:
Rathaus, Marktplatz 22
72764 Reutlingen
Tel. 07121-303-2300

Der Arbeitskreis Vorsorge Reutlingen will zum bewussten Umgang der Menschen mit Leben und Sterben in unserer Gesellschaft anregen.

In Einzelgesprächen und durch Öffentlichkeitsarbeit bietet er Informationen, wie in Zeiten schwerer Krankheit und in der letzten Lebensphase weitgehende Selbstbestimmung ermöglicht werden kann. Mit der Reutlinger Vorsorgemappe werden dazu Materialien zur Verfügung gestellt, die individuell an die persönlichen Wünsche angepasst werden können.

Die Mitarbeiter/innen sind erfahren im Umgang mit älteren, behinderten, kranken und sterbenden Menschen. Sie sind fachlich geschult und kompetent in allen wesentlichen Fragen zur Vorsorge.

Das Gesprächsangebot ist kostenlos; für die Reutlinger Vorsorgemappe wird eine Gebühr von € 3,00 erhoben.

Wir bieten Ihnen...

Wir informieren Sie...

In **Reutlingen** können Gesprächstermine vereinbart werden bei:

Musterformulare und Informationsmaterial

zu:

- Patientenverfügung
- Gesundheitsvollmacht

In einem **vertraulichen Gespräch** klären wir zusammen mit Ihnen (und Ihren Angehörigen), wie Sie in einer Lebenssituation, in der Sie selbst Ihren Willen nicht mehr äußern können, medizinisch und pflegerisch behandelt werden wollen.

Ihre persönlichen Wünsche können Sie in einer Patientenverfügung/Gesundheitsvollmacht dokumentieren und sind damit rechtsverbindlich.

Patientenverfügung

über die verschiedenen Möglichkeiten zur konkreten Vorsorge für ein **weitgehend selbstbestimmtes Leben** bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit:

Sie können im Voraus für den Fall der Entscheidungsunfähigkeit Ihren Willen für den behandelnden Arzt/die behandelnde Ärztin schriftlich festlegen. Gleichzeitig können Sie eine/n Bevollmächtigte/n benennen, die/der sich für Ihre Wünsche einsetzt.

Gesundheitsvollmacht

Sie können im Voraus einer von Ihnen bestimmten Vertrauensperson eine Vollmacht erteilen, damit diese bei Fragen zu Ihrer ärztlichen Behandlung Entscheidungen treffen kann.

Betreuungsverfügung

Sie können im Voraus eine/n rechtliche/n Betreuer/in benennen, die/der vom Betreuungsgericht bestellt wird, wenn Sie Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst wahrnehmen können.

Vollmacht

Sie können im Voraus für den Fall der eigenen Handlungsunfähigkeit einer Person Ihres Vertrauens eine Vollmacht erteilen.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne auch geeignetes Informationsmaterial zur Verfügung.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen e.V.

Telefon: 07121 / 278-338

Dr. med. Bernd Greiner

Telefon: 07121 / 4 58 17

Krankenpflegeförderverein Gönningen/ Bronnweiler e.V.

Telefon: 07072 / 45 66

Kreissenorenrat Reutlingen e.V.

Telefon 07121 / 34 61 71

bitte wenden



ARBEITSKREISVORSORGE
REUTLINGEN